



„Quo Vadis Jugendarbeit in Marzahn- Hellersdorf“

- Jugendarbeit im virtuellen Raum -

Dokumentation zu den Fachtagen

18.04.2012

08.05.2012

„Quo Vadis Jugendarbeit in Marzahn-Hellersdorf“

- Jugendarbeit im virtuellen Raum -

Rückblick:

Die im Jahre 2011 begonnene Veranstaltungsreihe „Quo Vadis Jugendarbeit in Marzahn-Hellersdorf“ wurde 2012 fortgeführt.

In Zusammenarbeit des bezirklichen Medienkompetenzzentrums / **Lernzentrum im Baukasten** von **Helliwood media & education** (Sandra Liebender und Jacqueline Graf), **Gangway e.V.** (Tilman Pritzens) und dem **Jugendamt Marzahn-Hellersdorf** (Gabi Fiedler) fanden zwei Veranstaltungen zum Thema „Jugendarbeit im virtuellen Raum“ im Lernzentrum, Rieser Str. 2 statt; am 18.04.2012 für Einsteiger und am 08.05.2012 für Fortgeschrittene.

Insgesamt informierten sich 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendfreizeiteinrichtungen und anderen Projekten der Jugendhilfe an den beiden Veranstaltungstagen über soziale Netzwerke und deren Anwendung.

Unterschiede zwischen den Veranstaltungen zeigten sich in den inhaltlichen Diskussionen zwischen und während der referierten Beiträge und in der thematischen Vertiefung während der Praxisphasen am Nachmittag.

Die nachfolgende Dokumentation fasst die Inhalte und Ergebnisse beider Veranstaltungstage auf Grundlage der Protokolle von Ann-Thea Ecker (Praktikantin im Jugendamt Marzahn-Hellersdorf) und Julia Reuter (Helliwood media & education) zusammen und stellt allen Teilnehmern, Teilnehmerinnen und Interessierten Informationen aus den beiden Veranstaltungen zur Verfügung.



Ablaufpläne der Veranstaltungen:

Zeit	Einsteiger – 18.04.2012	Fortgeschrittene – 08.05.2012
ab 9.45	Ankommen & Kaffee	
10.00 – 10.15	Eröffnung des Fachtages und Vorstellung der Referent_innen	
10.15 – 10.20	Einstieg zum Thema soziale Netzwerke, Nutzungsmöglichkeiten des web 2.0 in der Jugendarbeit	Kennenlernen und Warm-Up
10.20 – 11.10		Einführung in die Thematik „sozialen Netzwerke“
11.10 – 11.40		Anwendungsmöglichkeiten des Web2.0 in der Jugendarbeit
11.40 – 12.00		Das Web 2.0 - ein Netz zum vernetzen
12.00 – 13.00	Mittagspause	
13.00 – 14.00	Internet (k)ein rechtsfreier Raum?	
14.00 – 15.45	Praktische Übungen in unterschiedlichen Workshops 1) Einführung in die Grundfunktionen von Jappy 2) Erstellung einer Facebookseite → Arbeitsprofil → Seite für die Einrichtung	Praxisteil: Arbeit in Workshops
15:45 - 16:00	Abschluss + Ende der Veranstaltung	

Alle Teilnehmer_innen wurden zu Beginn der Veranstaltung darüber informiert und erklärten sich damit einverstanden, dass der Fachtage dokumentiert wird und die dabei entstandenen Fotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für Helliwood media & education zur Verfügung stehen.

Inhaltsverzeichnis

1. „Jugendarbeit im virtuellen Raum“ in Marzahn-Hellersdorf – ein aktuelles Stimmungsbild.....	4
2. Soziale Netzwerke.....	5
2.1 Die gesellschaftspolitische Bedeutung von sozialen Netzwerken.....	6
2.2 Die Jugendlichen in sozialen Netzwerken – Ein Einblick von Julia Reuter (Helliwood media & education)	8
2.3 „Jugendarbeit online“ – Eine Studie von jugendnetz-berlin.de.....	9
3. Beispiele aus der Praxis – Jugendarbeit im virtuellen Raum.....	10
4. Internet (k)ein rechtsfreier Raum.....	11
4.1 Das Recht am eigenen Bild.....	13
4.2 Die Garantenstellung in der Jugendarbeit.....	14
4.3 Die Bereitstellung eines Internetzugangs in Jugendeinrichtungen...	15
5. PRAKTISCHES – Aus den Arbeitsgruppen.....	16
1.1 Einsteiger.....	16
1.2 Fortgeschrittene.....	19
6. Linksammlung für weitere Informationen.....	21
6.1 Thema: „Jugendarbeit im virtuellen Raum“	21
6.2 Thema: „Internet (k)ein rechtsfreier Raum“.....	21
6.3 Thema: „Accounts in sozialen Netzwerken“	22
6.4 Thema „Sozial media policy“	22
7. Kontakt.....	23

1. „Jugendarbeit im virtuellen Raum“ in Marzahn-Hellersdorf – ein aktuelles Stimmungsbild

Der Fachtag für Einsteiger begann mit einer Positionierung im Raum, die allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigen sollte, wie viel die Kolleginnen und Kollegen in ihrer bisherigen Arbeit mit sozialen Netzwerken zu tun hatten und inwieweit sie Verknüpfungsmöglichkeiten ihrer Arbeit mit dem virtuellen Raum sehen.

Können Sie sich vorstellen, Ihre Einrichtung in sozialen Netzwerken zu präsentieren?

ja	11
nein	1

Können Sie sich vorstellen, einen Arbeitsaccount in sozialen Netzwerken zu erstellen und zu nutzen?

ja	12
nein	0
vielleicht	1
bereits vorhanden	2

Können Sie sich vorstellen, die Kommunikation mit Jugendlichen über soziale Netzwerke zu führen?

ja	0
nicht ausschließlich	6
nein	6

Es waren sich alle einig, dass das Alter der Zielgruppe und die den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehende Zeit eine große Rolle spielen.

Wie sicher fühlen Sie sich in Bezug auf Urheberrechtsfragen?

sicher	3
relativ sicher	3
unsicher	7

Halten Sie es für sinnvoll, dass Jugend und Sozialarbeit stärker in die virtuelle Welt geht?

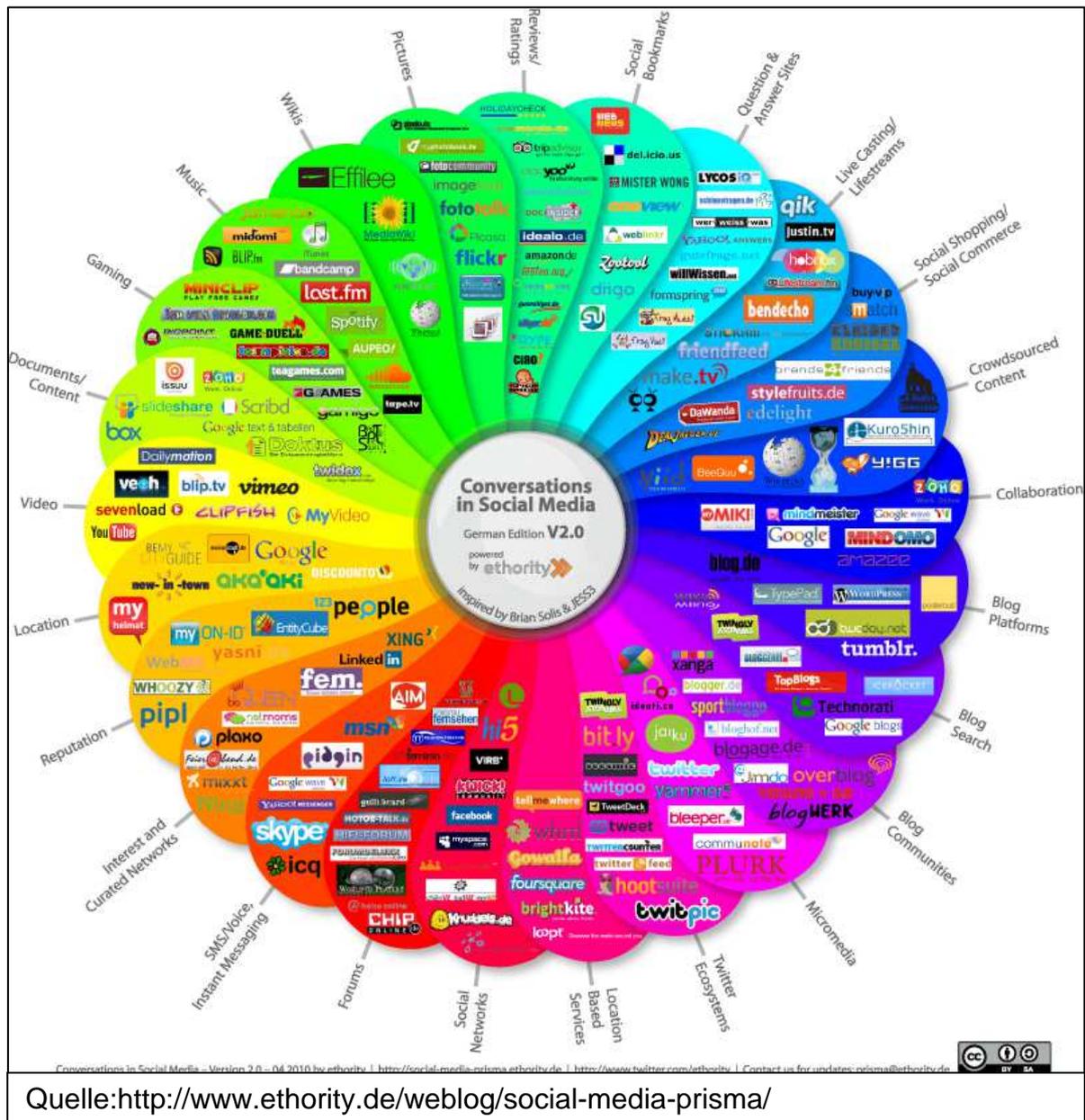
ja	12
nein	1

Fühlen Sie sich gehemmt, soziale Netzwerke zu nutzen?

ja	2
ein bisschen	3
nein	9

2. Soziale Netzwerke

Werden in den Medien oder in Gesprächen „Soziale Netzwerke“ thematisiert, denkt eine Vielzahl der Adressaten und Adressatinnen an Facebook. Doch der Umfang der sozialen Netzwerke reicht viel weiter, wie die nachfolgende Graphik zeigt.



Der Begriff der **Sozialen Netzwerken** ist viel breiter und bunter „gefächert“. Es handelt sich um Plattformen, auf denen **Menschen mit gleichen Interessen zueinander finden** und die Möglichkeit haben, **eigene Inhalte zu erstellen und zu gestalten**. Es gibt zum Beispiel Netzwerke, auf denen man eigene Inhalte teilen kann: z.B. die Fotocommunity „flickr“ oder früher „myspace“ als Musiknetzwerk. In sogenannten „Foren“ tauschen sich die Mitglieder über verschiedenste Themen aus:

gemeinsame Hobbys, gemeinsame Sorgen, gemeinsame Weltanschauungen usw. Es gibt Plattformen auf denen der Nutzer oder die Nutzerin gemeinsam mit weiteren Interessierten spielen, sich austauschen oder kennenlernen kann.

Die umfassende Nutzung eines sozialen Netzwerkes ist meist erst nach Anmeldung möglich. Das heißt, der Nutzer oder die Nutzerin legt ein persönliches Profil an, das er oder sie individuell gestalten kann. Darin werden persönliche Informationen, wie Name, Alter, Ausbildungsweg und Interessen für andere Nutzer und Nutzerinnen des Netzwerkes veröffentlicht. Die Mitglieder der Netzwerke können sich untereinander kennenlernen und befreunden, persönliche Nachrichten schreiben und sich gegenseitig an die „Pinnwand posten“.

2.1 Die gesellschaftspolitische Bedeutung von sozialen Netzwerken

Der Einfluss sozialer Netzwerke auf den Alltag jedes Einzelnen und auf gesellschaftliche Entwicklungen nimmt immer mehr zu. Folgendes Video macht diesen Sachverhalt anhand von Zahlen und Vergleichen sehr deutlich:
<http://www.youtube.com/watch?v=3SuNx0UrnEo>

Die Ereignisse um den „**Arabischen Frühling**“ 2011 gaben der Diskussion um die Bedeutung sozialer Netzwerke weiteres Material.

Das Goetheinstitut geht sogar so weit zu sagen, dass es sich bei sozialen Netzwerken um ein Instrument der Revolution handelt: **Facebook als der "Che Guevera des 21. Jahrhunderts"**?

(<http://www.goethe.de/wis/med/idm/tre/de7989345.htm>)

Die Erörterung dieser Frage fällt allerdings differenzierter aus: Facebook, Twitter und Co. werden sehr oft als treibende Kraft für gesellschaftspolitische Veränderungen bezeichnet. Dabei sollte ihre Rolle aber nicht überbewertet werden:

„Nur 0,6 Prozent der Internetnutzer äußern sich mehr als einmal im Monat in Weblogs zu politischen Themen, in sozialen Netzwerken sind es 2,5 Prozent. Nur die wenigsten Beiträge werden überhaupt gelesen – und wenn, dann von denen, die sowieso politisch gebildet sind“, so der Kommunikationswissenschaftler Christoph Neuberger. Des Weiteren muss man den Sachverhalt berücksichtigen, dass gerade in Staaten mit diktatorischen Strukturen Medien und damit das Internet zensiert und vor allem soziale Netzwerke nicht uneingeschränkt zugänglich sind. Sein **Fazit**: Den sozialen Netzwerken ist sicherlich eine gewisse Rolle in gesellschaftlichen Umschwüngen beizumessen: sie beschleunigen Entwicklungen, die sonst Jahre dauern indem sie zum Beispiel die Kommunikation erleichtern und Gleichgesinnte gruppieren. Aber die gesellschaftlichen Umstürze werden letztlich von Menschen auf den Straßen bestritten und gewonnen.

Dass soziale Netzwerke die Kommunikationswege verkürzen und es erleichtern, Gleichgesinnte für sich zu gewinnen erkannte **Barack Obama** schon früh. Er wurde

2008 zum 44. Präsidenten der United States of America gewählt. Dabei sollen sich sein Internetauftritte auf einer Homepage und in sozialen Netzwerken als gutes Mittel erwiesen haben, um Wähler und Wählerinnen zu mobilisieren und Spenden zu akquirieren. Auf „MyBO“ (www.mybarackobama.com), wie Obamas Helfer die Plattform liebevoll nennen, tauschten Unterstützer und Unterstützerinnen Fotos und Filme aus und organisierten verschiedene Aktionen. So wurde über eine halbe Million Dollar Spenden gesammelt, die den Wahlkampf von Barack Obama finanzierten.

Die Reichweite von Aktionsaufrufen über das Internet und speziell soziale Netzwerke lässt sich sehr gut an eigentlich regionalen Ereignissen wie „**Stuttgart 21**“ zeigen. Über soziale Netzwerke erreichte die Initiative, die sich gegen den Umbau des Stuttgarter Bahnhofs stellte, über 100 000 Menschen – mehr als eine Zeitung aus der Region je erreichen würde. (<http://www.goethe.de/wis/med/idm/tre/de7989345.htm>) Ein, die Stuttgarter und Stuttgarterinnen betreffendes Thema regte ganz Deutschland zum nachdenken an und ließ Menschen aus den unterschiedlichsten Orten, Stellung beziehen.

Empörte Aufschreie gingen durch die deutsche Medienlandschaft als eine Internetplattform (http://de.guttenplag.wikia.com/wiki/GuttenPlag_Wiki) den, von den Medien inszenierten, von den Kolleginnen und Kollegen geachteten und von den Deutschen geliebten Politiker Karl-Theodor zu Guttenberg des Betruges überführte. Die kollaborative Plagiatsdokumentation „**GuttenPlag Wiki**“ half dabei, die Plagiate in der Doktorarbeit Karl Theodors zu Guttenberg zu identifizieren. Mittlerweile ist die stetig gewachsene Community weiteren Titelbetrügerinnen und Titelbetrügerinnen auf die Spur gekommen.

Das Internet und vor allem die sozialen Netzwerke werden von einer Entwicklung begleitet, die Menschen stärker verbindet und den Kontakt und die Kommunikation untereinander erleichtert. Noch nie wurden Informationen in einer solchen Geschwindigkeit verbreitet, zur Kenntnis genommen und dazu Stellung bezogen.

Diese Entwicklung beeinflusst auch das Kommunikationsverhalten unserer Jugendlichen. Denn Jugendliche verständigen sich in der heutigen Zeit vor allem über das Internet – günstige Internetflats der Mobilfunkanbieter machen es zeit- und ortsunabhängig möglich.

2.2 Die Jugendlichen in sozialen Netzwerken – Ein Einblick von Julia Reuter

„Ich stand zunächst vor allem **Facebook** (<http://www.facebook.com>) sehr kritisch gegenüber, erkannte aber mit der Zeit, dass es nicht ohne geht wenn man informiert sein möchte bzw. dazugehören will. Im Zuge des Kennenlernens von Facebook und der Nutzung seiner Funktionen stellte ich schnell fest, dass es sich dabei um eine ganz praktische Sache handelt. So fanden mich z.B. ehemalige Mitschüler und Mitschülerinnen aus meiner Grundschule allein aufgrund der Tatsache, dass sie mich mit meinem Namen bei Facebook gesucht und gefunden haben.

Eine weitere nützliche Funktion: Facebook bietet die Möglichkeit, ganz einfach mit Bands und Autoren in Kontakt zu treten bzw. über ihre neuesten Produktionen und Veröffentlichungen informiert zu werden. Ich fühle mich dadurch besser informiert als über jeden Newsletter.

Im Zuge meines Freiwilligen sozialen Jahres in der Kultur geht quasi auch nichts ohne Facebook: Die FSJler vernetzen sich über Facebook, inserieren Mitfahrgelegenheiten, suchen und bieten Wohnungen oder berichten von eigenen Erfahrungen und Problemen in ihren Einrichtungen.

Ein weiteres bekanntes soziales Netzwerk neben Facebook ist **youtube** (www.youtube.de) – eine Videoplattform. Ich bin da selbst angemeldet und habe so die Möglichkeit, eigene Videos hochzuladen und anderen Nutzern und Nutzerinnen zur Verfügung zu stellen. Ich kann Videos anderer Mitglieder kommentieren und bewerten und ich kann ihnen „folgen“, d.h. ich werde informiert sobald ein neues Video von der von mir favorisierten Nutzerin oder dem mir favorisierten Nutzer hochgeladen wird. Auch eine Möglichkeit Bands, Sängerinnen und Sängern oder anderen Selbstdarstellern zu folgen.

Ein soziales Netzwerk, das sich auf den ersten Blick nicht als solches sofort erschließt ist **deviantART** (<http://www.deviantart.com/>) – eine Onlinegalerie in der sich Künstler und Künstlerinnen vernetzen, ihre Arbeit präsentieren und von anderen Communitymitgliedern Feedback erhalten können.

Ein noch relativ neues soziales Netzwerk ist „**Pinterest**“ (<http://www.pinterest.com/>). Der Name kommt aus dem Englischen und setzt sich zusammen aus „to pin“ – Bilder an eine Pinnwand "pinnen" und „interest“ – das Interesse. Der ursprüngliche Zweck dieses Netzwerkes war es, das Shoppen im Internet attraktiver zu machen. Heute wird es genutzt, um im Internet gefundene Bilder oder selbst erstellte anderen Nutzerinnen und Nutzern zu zeigen. Dabei entstehen sehr bunte digitale Pinnwände. Unklar ist in diesem sozialen Netzwerk noch die Antwort auf die Frage nach möglichen Urheberrechtsverletzungen.

FAZIT: Soziale Netzwerke sind Bestandteil meines täglichen Lebens. Ich nutze sie, um mich mit Freunden auszutauschen, mit Gleichgesinnten zu vernetzen und meinen Interessen nachgehen bzw. mich über meine Hobbys informieren zu können.“

Mit ihren begeisterten Schilderungen, wie sie soziale Netzwerke nutzt, ist Julia nur eine von vielen. Soziale Netzwerke üben allgemein eine große Faszination auf Jugendliche aus:

Von den 15-17 Jährigen nutzen ca. **89%** YouTube (Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen: „Heranwachsen mit dem Social Web“, 2009), ca. **69%** der Jugendlichen zwischen 12 und 24 Jahren nutzen Instant Messaging (Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen: „Heranwachsen mit dem Social Web“, 2009), **94%** der 14-29 Jährigen sind aktiv in einem sozialen Netzwerk unterwegs (BITKOM: „Soziale Netzwerke“, 2011). Die beliebtesten sozialen Netzwerke sind schülerVZ und Facebook. (BITKOM: „Soziale Netzwerke“, 2011, JIM 2010)

Bei diesen Zahlen stellt sich dem Leser und der Leserin doch die Frage:

Was macht den Reiz sozialer Netzwerke aus, dass Jugendliche den Großteil ihrer Freizeit damit gestalten?

Eine Antwort liegt im Entwicklungsstadium, in dem sich Jugendliche befinden. In der Zeit der Adoleszenz werden Identitäten entwickelt, getestet und geprägt. Soziale Netzwerke bieten eine gute Plattform, um sich darzustellen, sich zu präsentieren, sich auszuprobieren und von einer undefinierten und teilweise anonymen Masse Feedback zu erhalten. Über soziale Netzwerke werden Freundschaften gepflegt und neue Kontakte geknüpft. Die Jugendlichen finden Gleichgesinnte und fühlen sich nicht allein. Mit dieser Vielfalt an Funktionen bieten soziale Netzwerke Jugendlichen eine Möglichkeit, Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz zu bewältigen. Damit gewinnt der virtuelle Raum als Sozialraum, in dem sich die Jugendlichen vermehrt aufhalten auch für die Jugendarbeit immer mehr an Bedeutung. Jugendarbeit ist sozialraumorientiert. Folglich besteht für Jugendeinrichtungen die Notwendigkeit, sich in diesem Raum zu bewegen und das im Idealfall sicher und souverän.

2.3 „Jugendarbeit online“ – Eine Studie von jugendnetz-berlin.de

Im Juni 2011 startete das jugendnetz-berlin (<http://jugendnetz-berlin.de>) eine Umfrage zu den Möglichkeiten der Onlinejugendarbeit durch die Berliner Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. 140 der 629 angeschriebenen Einrichtungen nahmen teil. Die Befragung ergab, dass **80%** der Einrichtungen eine eigene Homepage betreiben, die aber nur selten Partizipationsmöglichkeiten bieten, manchmal ein Gästebuch und nur selten ein Forum zum Austausch. **40%** der befragten Einrichtungen sind in keinem sozialen Netzwerk. Jene, die in sozialen Netzwerken unterwegs sind, trifft man meistens auf Facebook. **25%** bieten ein Onlineberatungsangebot an.

Über **70%** der Befragten sind der Meinung, dass Jugendarbeit im virtuellen Raum immer mehr an Bedeutung zunimmt. Aber nur **40%** der Einrichtungen halten es für Notwendig, in sozialen Netzwerken präsent zu sein. Weitere **40%** sind bereit ihre Webpräsenz und Onlinearbeit auszubauen. Aber viele Einrichtungen zeigen sich gehemmt. Als größte Hemmnisse für die Arbeit im/mit dem Web2.0 werden

mangelnde Ressourcen (Personal & Zeit), fehlende finanzielle Mittel und Expertise und urheberrechtliche Unsicherheiten angeführt.

Fazit der Studie „Jugendarbeit online“ ist ein sehr großer Bedarf an Austausch, Workshops, Fortbildungen!

3. Beispiele aus der Praxis – Jugendarbeit im virtuellen Raum

Das **Lernzentrum im Baukasten**, eine Einrichtung von Helliwood media & education ist auf Facebook mit einer **Fanseite** vertreten: <http://www.facebook.com/lernzentrum.helliwood>. Auf dieser können sich alle „Fans“ darüber informieren, was in der Einrichtung geschieht, diese Meldungen kommentieren, sich für Veranstaltungen anmelden und Kontakt mit den Mitarbeiterinnen aufnehmen. Grundlegende Funktion der Seite ist die Präsenz in der Öffentlichkeit.

Für das Sommerferienprogramm hat das Lernzentrum eine Extraseite auf Facebook: www.ferienscheckheft.de. Darüber wird das Ferienprogramm beworben und dokumentiert. Beide Seiten (Lernzentrum und Ferienscheckheft) sind öffentlich einsehbar, so dass sich auch Menschen informieren können, die nicht bei Facebook sind.

Neben diesen zwei Seiten hat jede der Mitarbeiterinnen einen **Arbeitsaccount** über den sie sich mit Kollegen und Kolleginnen aus anderen Einrichtungen vernetzen können. Darüber hinaus werden diese Profile genutzt um mit Jugendlichen in Kontakt zu bleiben, die an Programmen im Lernzentrum teilgenommen haben. Die Mitarbeiterinnen nutzen ihren Account gleichzeitig als Informationsquelle über neue Aktionen, pädagogische Materialien und aktuelle Entwicklungen in der Medienpädagogik, in Hellersdorf und Berlin.

Tilman Pritzens von **Gangway e.V.** ist selbst und mit seiner Einrichtung im Internet und in sozialen Netzwerken aktiv.

Grundgerüst der gesamten Onlinearbeit von Gangway e.V. bildet die Homepage: <http://www.gangway.de>. Auf dieser findet der oder die Interessierte alle Informationen: Was ist Gangway e.V.? Wer ist mein regionaler Ansprechpartner? Welche Veranstaltungen sind geplant oder fanden schon statt? Welche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Ort sind für mich da? Diese Informationen werden zusätzlich über verschiedene soziale Netzwerke wie **Facebook** (<https://www.facebook.com/gangway.marzahn>) und das in Marzahn-Hellersdorf sehr verbreitete soziale Netzwerk „**Jappy**“ (www.jappy.de) gestreut. Die Kolleginnen und Kollegen von Gangway e.V. nutzen ebenfalls Arbeitsaccounts auf Facebook und Jappy und sind so für Jugendliche immer ansprechbar. Mit Multimessenger-Tools können sie parallel in Facebook und Jappy online sein und auf Kontaktversuche von Jugendlichen zeitnah reagieren. Tilman Pritzens vergleicht diese ständige Online-

präsenz mit der Handybereitschaft in der Straßensozialarbeit. Internetfähige Smartphones machen dies auch ortsunabhängig möglich. Anhand von Statusmeldungen, wie z.B. eine über einen längeren Zeitraum gezeigte Trauerkerze bei Jappy ermöglicht den Straßensozialarbeitern und ihren Kolleginnen mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Tilmann Pritzens beschreibt dies als „aktiv aufsuchende Sozialarbeit im Netz“. Dabei betont er immer wieder, dass die Arbeit im Netz nur als Ergänzung dient und niemals den face-to-face Kontakt mit Jugendlichen ablösen kann/wird. Denn es herrscht immer die Moral einer gewissen Unverbindlichkeit im Netz. Der Kontakt durch die Straßensozialarbeiter und Straßensozialarbeiterinnen ist ein Angebot und muss von den Jugendlichen nicht angenommen werden. Des Weiteren können Statusmeldungen fingiert oder einfach nicht mehr aktuell sein.

Neben den sozialen Netzwerken wie Facebook oder Jappy gibt es im Internet die Möglichkeit **kollaborativer Pad's**, d.h. ein Dokument, das im Internet für alle einsehbar und gestaltbar ist, die den Link bekommen haben. Ein Anbieter ist die IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.: <http://www.yourpart.eu/>.

Ein weiterer Anbieter für kollaborative Dokumente ist das Unternehmen **Google**, das mit einem Googlekonto zusätzlich ein umfassendes Organisationswerkzeug anbietet: mit einem Konto lassen sich ortsunabhängig E-Mails, Kalender, Dokumente, Bilder usw. verwalten. Inwieweit dabei der Datenschutz gewährleistet ist, wird oft in den Medien diskutiert.

4. Internet (k)ein rechtsfreier Raum

Zum Nachlesen der Gesetzesgrundlage in Deutschland ist die Webseite: <http://dejure.org/> zu empfehlen.

Wem gehört eigentlich das Internet?

Kein Staat und keine Autorität können Besitzansprüche geltend machen.

Demnach gibt es keine Internetpolizei und keine Gerichtsbarkeit?

Ganz so einfach ist die Sachlage nicht. Vielmehr integriert das Internet eine Vielzahl an verschiedenen Gerichtsbarkeiten und ist damit ein heterogenes Rechtsgebiet.

„Jeder Vierjährige weiß, dass man nicht klauen darf, aber virtuell, im Internet, begreifen das selbst 30-Jährige nicht.“

(<http://www.tagesspiegel.de/berlin/illegale-downloads-nur-ein-paar-klicks-bis-zum-finanziellen-ruin/1959986.html>)

Die Schwierigkeit der Rechtsprechung im virtuellen Raum wird durch die aktuelle **Urheberrechtsdebatte** am Beispiel youtube gegen GEMA deutlich. youtube als

Videoportal im Internet ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern, verschiedenste Videos online anzusehen. Das ist auch nicht problematisch. Der Rechtsstreit wird ausgelöst durch die Tatsache, dass Mitglieder von youtube Videos hochladen und zur Verfügung stellen deren Urheber sie nicht sind. GEMA als Verwertungsgesellschaft vertritt die Rechte der Eigentümer von Musik- und Bildwerken und fordert youtube auf, einen gewissen Gebührensatz zu entrichten bzw. den Zugriff auf urheberrechtlich geschütztes Material zu sperren. Mittlerweile beauftragen große Musikkonzerne Juristen damit, youtube (und andere soziale Netzwerke) nach Urheberrechtsverletzungen zu durchforsten. So sehr der Unmut bei den Nutzerinnen und Nutzern von youtube mit jeder weiteren Anzeige „Es tut uns leid. Dieses Video ist in Deutschland leider nicht verfügbar [...]“ zunimmt, muss man dem Sachverhalt Rechnung tragen, dass der Urheber eines Werkes grundsätzlich das Recht auf eine angemessene Vergütung seines Werkes oder seiner Werke hat. Dieses Recht kann er durch eine **Verwertungsgesellschaft** wie die GEMA geltend machen (§ 54h UrhG).

Das **Urheberrechtsgesetz** ist ein Gesetz, das klar regeln soll, welche Werke schützenswert sind und in welcher Form sie geschützt werden. Regelungen lassen sich u.a. in folgenden Paragraphen finden: **§2 UrhG, §52 UrhG, §106 UrhG.**

Im Zuge der Entwicklung des Internets, das von seiner Grundphilosophie für jedermann frei und uneingeschränkt über nationale Grenzen hinweg nutzbar sein soll, wird die Gültigkeit und Reichweite nationaler Gesetze wie die Urheberrechtsregelung immer mehr in Frage gestellt.

Ist es schon eine Urheberrechtsverletzung wenn ich mir ein Video ansehe, das illegal hochgeladen wird? Sind Datenreste, die durch das Streaming von Videos im Arbeitsspeicher meines Laptops oder PC's zurück bleiben Urheberrechtsverletzungen? Ist es illegal, wenn ich mir ein Bild oder Musikstück aus dem Internet herunterlade, bei denen nicht erkenntlich ist, wer der Urheber ist? Warum soll ich Urheberrechte verletzen, wenn ich auf meiner Pinnwand in einem sozialen Netzwerk einen Link veröffentliche? Fragen, die viele Nutzerinnen und Nutzer des Internets verunsichern.

Ein Ansatz Urheberrechtsstreitigkeiten vorzubeugen, ist die Initiative „**Creative Commons**“ (<http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>) – ein Lizenzmodell, das einfache Symbole verwendet, um dem Nutzer und der Nutzerin verständlich zu machen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen ein Werk verwendet werden darf. Fotocommunities wie „flickr“ ermöglichen es ihre Inhalte nach „Creative Commons“ zu filtern: <http://www.flickr.com/creativecommons/>

In Bezug auf Facebook kann davon ausgegangen werden, dass Betreiber einer Website ein Interesse daran haben, dass ihre Inhalte verbreitet werden, wenn sie den sogenannten „Gefällt-mir“-Button unter Artikel, Bild  gleichen setzen: Erstelle deinen eigenen „Gefällt mir“ – Button: <http://www.gefällt-mir-button.de/>

4.1 Das Recht am eigenen Bild

Nicht nur künstlerische oder wissenschaftliche Werke werden durch die deutsche Rechtssprechung geschützt, sondern auch die Persönlichkeit eines Menschen. Mit dem **Kunsturhebergesetz** wird das sogenannte „**Recht am eigenen Bild**“ geklärt.

„Grundsätzlich gilt: eine Veröffentlichung der Bilder kann nur mit Einwilligung der fotografierten Personen geschehen. [**§ 22 KunstUrhG**, Anmerk. d. Verf.] Ausnahmsweise ist diese Einwilligung jedoch entbehrlich, wenn es sich bei dem Event um eine öffentliche Versammlung oder einen Aufzug handelt (**§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG**). Eine solche Versammlung kann z.B. angenommen werden bei einem Karnevalsanzug oder einer Demonstrationen. Wichtig ist jedoch, dass der Vorgang an sich abgebildet werden soll und der Fokus nicht auf einzelnen Personen liegt. Eine Einwilligung der abgelichteten Person ist dann nicht erforderlich. Diese Ausnahme gilt allerdings nicht schon allein deswegen, weil sich mehrere Personen auf dem Bild befinden [...] Eine Einwilligung muss allerdings auch dann nicht eingeholt werden, wenn man von einer sog. **konkludenten Einwilligung** der am Event beteiligten Personen ausgehen kann. Wenn also in dem Verhalten der Teilnahme an der Veranstaltung gleichzeitig die Einwilligung an der Erstellung und Veröffentlichung der Bilder gesehen werden kann, z. B. weil es dem Teilnehmer offensichtlich gewesen sein musste, dass auf der Veranstaltung Fotos gemacht werden [...]“ (Quelle: <http://www.rechtambild.de/2011/08/fotorechtliche-probleme-bei-der-event-und-partyfotografie/>) Wenn es um Veranstaltungen im Kontext von Vereinen und Jugendeinrichtungen geht, bietet der Artikel „**Fotorecht in der Praxis: Sportveranstaltungen und Vereine**“ einen guten Überblick über die Rechtslage: <http://www.rechtambild.de/2012/04/fotorecht-in-der-praxis-sportveranstaltungen-und-vereine/>.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf es für die Abbildung der Besucherinnen und Besucher der Einrichtung, die unter 18 Jahre alt sind und nicht im Kontext einer öffentlichen Veranstaltung abgebildet werden, der Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten. Dafür ist ein vorgedrucktes Formular zu empfehlen, das den Einrichtungen das Recht gibt, Bilder zu veröffentlichen. Folgende Informationen muss das Formular enthalten:

Wer (die Erziehungsberechtigten) überträgt wem (die Einrichtung) die Rechte am Bild. In welchem Rahmen gilt die Rechteübertragung: für eine Veranstaltung, für ein Projekt oder für einen gewissen Zeitraum? Für was werden die Aufnahmen verwendet: generelle Öffentlichkeitsarbeit, für eine Internetseite oder für einen speziellen Auftritt in den Medien?

In Fällen, in denen keine Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten oder abgebildeten Personen gegeben wird, kann man einige Tricks anwenden: Gesichter nicht komplett bzw. verpixelt/unscharf abbilden oder die Personen von hinten fotografieren.

Doch wie verhalte ich mich, wenn ich selbst in meinen Persönlichkeitsrechten verletzt werde? Sämtliche, eine Person kompromittierende Inhalte können von der oder dem Betroffenen bei dem Betreiber eines sozialen Netzwerkes gemeldet werden. Zeitgleich sollte Jener oder Jene angesprochen werden, die Bilder oder dergleichen online gestellt hat.

Der Betreiber einer Seite hat die Pflicht, die Inhalte zu löschen bzw. nicht mehr sichtbar zu machen und den Inhaber oder die Inhaberin des Profils zu ermahnen, der oder die den Inhalt online gestellt hat. Sollte dieser oder diese es nicht unterlassen weiterhin kompromittierende Inhalte, wie peinliche oder unangemessene Fotos zu veröffentlichen, kann der oder die Betroffene rechtliche Schritte einleiten.

4.2 Die Garantenstellung in der Jugendarbeit

Im **Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe** ist festgelegt, dass der Staat eine Wächterfunktion übernimmt, d.h. im Falle einer Unfähigkeit der Erziehungsberechtigten ihrer Erziehungspflicht nachzukommen, der Staat, vertreten durch qualifizierte Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Unterstützung anbietet bzw. komplett die Pflicht übernimmt, für das Kind oder den Jugendlichen zu sorgen. (**§ 1 SGB VIII Abs. 2**) Daraus ergeben sich nach § 1 SGB VIII Abs. 3 für Kinder- und Jugendeinrichtungen folgende Verantwortungen:

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

„Für den einzelnen Mitarbeiter_innen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (sei es in der Verwaltung des Jugendamtes, sei es im Allgemeinen Sozialen Dienst, sei es in einer kommunalen Jugendhilfeeinrichtung) ergibt sich aus dem Wächteramt eine **strafrechtliche Garantenstellung** i.S.v. § 13 StGB. [...] Auch die Mitarbeiter_innen bei Trägern der *freien Jugendhilfe* haben eine Garantenstellung; allerdings nicht aus dem staatlichen Wächteramt abgeleitet, sondern aus tatsächlicher Schutzübernahme, wenn sie ein Kind in Obhut haben. Dies bedeutet, dass sich der Mitarbeiter strafbar macht, wenn infolge seines Unterlassens ein Kind geschädigt wird oder zu Tode kommt.“ (<http://www.sgbviii.de/S37.html>)

4.3 Die Bereitstellung eines Internetzugangs in Jugendeinrichtungen

Internet in einer Jugendeinrichtung zur Verfügung zu stellen bringt einige Fragen mit sich: Wer wird rechtlich belangt bei illegalen Downloads: Der nicht identifizierbare Downloader oder die Einrichtung, die den Anschluss stellt? Wie gehe ich damit um, wenn durch die Nutzungsbestimmungen ausgeschlossene Gruppen (unter 14 oder 13 Jährige) trotzdem in soziale Netzwerke gehen?

Die Frage der Haftung des Betreibers von (offenen) WLANs bei Urheberrechtsverletzungen durch Nutzer und Nutzerinnen ist aktuell juristisch unklar und umstritten. Es gibt öffentliche Einrichtungen, die mit Abmahnungen zu kämpfen haben, weil über den WLAN-Zugang rechtswidrige Aktivitäten stattfanden. (<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Cafe-Besitzer-plagen-Abmahnungen-wegen-offenem-WLAN-1499324.html>) Andere Urteile, vor allem aus dem privaten/familiären Umfeld sprechen eher dafür, dass keine Haftung für Familienmitglieder übernommen werden muss: <http://www.internet-law.de/2012/04/bundesverfassungsgericht-hebt-urteil-zum-filesharing-auf.html>, bzw. wenn nachweisbar keine Nutzung des Internetzugangs möglich ist: <http://www.silicon.de/41557857/oma-ohne-pc-und-router-wegen-file-sharing-verurteilt/>.

Da ist die gesetzliche Lage im Falle der Nutzung nicht altersgerechter Inhalte klarer: grundsätzlich sollten es die Einrichtungen vermeiden, gegen das Jugendschutzgesetz zu verstoßen, d.h. keine unter 13 Jährigen auf Facebook zu lassen und keine unter 14 Jährigen Jappy nutzen lassen – selbst wenn die Erlaubnis der Eltern vorliegt. Im Falle einer nachhaltigen Schädigung der Kinder können aufgrund der Garantenstellung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung strafrechtlich belangt werden. So lautet das Gesetz. Auch das Aushängen von Regeln schützt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nur bedingt, denn diese müssen nachweislich kontrolliert werden. Eine Möglichkeit des Schutzes vor nicht altersgerechten Inhalten bietet Kinder- und Jugendschutzsoftware. Mit dieser lässt sich der Zugriff auf bestimmte Internetseiten komplett sperren (Blacklist) oder auf ausgewählte beschränken (Whitelist).

Auf der anderen Seite haben Kinder- und Jugendeinrichtungen aber auch die Aufgabe, positive Lebensbedingungen zu erhalten oder zu schaffen, Beziehungen aufzubauen und ihren Besucherinnen und Besuchern ein Freizeit- und Beschäftigungsangebot zu machen. Ein Internetanschluss ist dabei ein großer Anreiz, eine Jugendeinrichtung zu besuchen. Wie streng die Nutzung reglementiert ist (limitierte Internetzeiten, Sperrung von Webseiten, Nutzung nur in Begleitung von Erwachsenen, Internetführerschein als Bedingung usw.), muss die Einrichtung individuell entscheiden und abwägen. Es sollte einen Mittelweg zwischen Reglementierung und selbstbestimmten Freiraum geben, um die Kinder und Jugendlichen nicht zu vertreiben oder zu verschrecken.

Die gesetzliche Grundlage veraltet, die Rechtsprechung unklar – das ist das aktuelle Bild wenn man die, von verschiedenen gerichtlichen Instanzen gesprochenen Urteile verfolgt. Diese unklare Rechtslage verursacht bei den Nutzerinnen und Nutzern Unsicherheiten im Umgang mit den Inhalten und Produkten aus dem Internet. Das wiederum machen sich Anwälte zu nutze. Es ist eine regelrechte „**Abmahnindustrie**“ im Kontext von Filesharing und dem Teilen von Inhalten entstanden. Internetnutzerinnen und –nutzer bekommen per Post Abmahnungen mit horrenden Summen, die sie aufgrund einer (angeblichen) Urheberrechtsverletzung zahlen sollen. Aber dem soll durch den Gesetzgeber ein Riegel vorgeschoben und damit die Verbraucher und Verbraucherinnen geschützt werden. Die Höhe der Abmahnkosten soll erheblich eingeschränkt werden. (<http://www.internet-law.de/2012/04/gesetzesentwurf-gegen-unseriose-geschäftspraktiken.html>)

Eine goldene Regel, die jede Nutzerin und jeder Nutzer befolgen sollte: Sich nicht verrückt machen lassen! Mit einer gesunden Portion Menschenverstand und aufmerksamer Verfolgung des aktuellen Geschehens schützt man sich gut vor jenen, die Kapital aus der unsicheren Rechtslage schlagen wollen.

5. PRAKTISCHES – Aus den Arbeitsgruppen

5.1 Einsteiger

Arbeitsgruppe 1: Social Media Policy & Erstellen eines Arbeitsaccounts auf Facebook

Einige Einrichtungen trugen sich gegen Ende des Fachtages mit dem Gedanken, ihre Präsenz in den sozialen Medien auszubauen bzw. den Schritt in die virtuelle Welt zu wagen.

Jörg Eisfeld Reschke und Jana Höllderle geben in "**Social Media Policy für Nonprofit-Organisationen**" (<http://pluralog.de/sonst/E-Book-Social-Media-Policy-fuer-NPOs.pdf>) Tipps, wie es gemeinnützige Einrichtungen in 20 Schritten von der ersten Idee bis hin zur überzeugenden Präsenz in den sozialen Medien schaffen. Anhand von 20 Fragen, die der Leser oder die Leserin beantwortet, entwickelt er oder sie parallel eine Social Media Policy.

Zunächst sollte sich die Einrichtung Gedanken darüber machen, was sie unter „Social Media“ – also sozialen Netzwerken und anderen interaktiven Medien versteht und welche davon in Frage kommen. Dabei ist es natürlich wichtig zu wissen, was man mit einer stärkeren Präsenz in sozialen Netzwerken erreichen will bzw. welche Zielgruppe(n) angesprochen werden soll(en). Wurde die Entscheidung gefällt, soziale Netzwerke zu nutzen, muss sich vor dem „Onlinegehen“ klar gemacht werden, wie der Auftritt aussieht: Welche Elemente der **Corporate Identity** werden genommen, welche **Zielgruppe** wird wie angesprochen, in der Interaktion mit anderen wird

welcher Absender verwendet, wer zählt alles als „Freund“ bzw. welche Organisation dürfen/sollen befreundet sein. Letzteres ist vor allem für gemeinnützige Organisationen wichtig bei der Anfrage von Parteien oder auch Unternehmen, die ebenfalls immer mehr in soziale Netzwerke vordringen und deren Akzeptanz bzw. Ablehnung der Kontaktanfrage als Statement interpretiert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt in sozialen Netzwerken: wie geht die Einrichtung mit externen Inhalten um? Welche **Copyrightregelungen** und **Urheberbestimmungen** gelten? Sind **externe Kommentare** erwünscht und wenn ja, werden sie von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung moderiert und kontrolliert?

Intern sollte auch der Umgang mit sozialen Netzwerken geregelt sein: Wie präsentieren sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und in welchem Verhältnis zur Einrichtung? Wie viel Interaktion in sozialen Netzwerken wird erwartet, ist erwünscht oder sogar Pflicht? Schreiben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrem eigenen Namen oder jenem der Einrichtung? Über welchen Bereich darf gesprochen werden und welche Inhalte dürfen auf keinen Fall erwähnt werden?

Einrichtungsintern muss festgelegt werden, wer verantwortlich ist, dass die vereinbarten Regelungen eingehalten werden. Es muss mind. eine **verantwortliche Person** geben, die für die kontinuierliche Pflege des Auftritts in den sozialen Netzwerken sorgt. Hat sich die Einrichtung dazu entschlossen, soziale Netzwerke zum Gegenstand ihrer alltäglichen Arbeit zu machen, müssen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Thematik eingeführt und geschult werden. Weiter sollte festgehalten werden in welchen zeitlichen Abständen die Policy überarbeitet wird oder ob sie einmal geschrieben gesetzt ist.

Ergebnisse des oben beschriebenen Prozesses zur Entwicklung einer einrichtungsinternen Social Media Policy kann dazu führen, dass sich Organisationen dazu bereit erklären, ein Facebookprofil anzulegen: sowohl für die Einrichtung sowie als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin.

Grundsätzlich gibt es Hinweise, die man beim Anlegen eines Profils in sozialen Netzwerken beachten sollte, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden:

- Die Privatsphäreinstellungen sollten so eingestellt sein, dass nur „Freunde“ – also nur ein ausgewählter und definierter Kreis an Menschen Beiträge und hochgeladenen Bilder sehen kann.
- Man sollte sich bewusst sein, dass das Internet nicht vergisst. Selbst gelöschte Inhalte müssen nicht dauerhaft entfernt sein. Durch „Gefällt-mir“ Angaben oder Verlinkungen sind die Inhalte auf andere Webseiten kopiert.
- Da das Netz nicht vergisst und sich Inhalte rasend schnell verbreiten sollte man sich immer im Vorfeld überlegen, was man veröffentlicht, schreibt oder hochläd. Es könnte auch Menschen erreichen, denen man den Inhalt gar nicht mitteilen möchte.
- Bedenken sollte man zu dem, welchen Personen man es gestattet, „Freund“ zu werden und damit den Blick auf private Inhalte ermöglicht.

Grundsätzlich zu beachten bei dem Gang in die sozialen Netzwerke: Der Fokus der Informationsbereitstellung und Archivierung sollte immer auf der Homepage der Einrichtung liegen, die Streuung der Informationen geschieht dann zusätzlich über soziale Netzwerke.

Arbeitsgruppe 2: Einblicke in das soziale Netzwerk „Jappy“

Jappy ist ein soziales Netzwerk, das 2001 in Deutschland gegründet wurde. Der Sitz der Jappy GmbH ist in Neutraublingen (Bayern). Ca. 2 Mio. Mitglieder zählt das Netzwerk, das durch 200 freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen moderiert wird.

Jeder der über 14 Jahre alt ist, kann sich bei Jappy anmelden. Im Gegensatz zu Facebook, meldet sich bei Jappy niemand mit seinem Klarnamen an. Jede/r wählt ein Pseudonym – ein Nickname. Des Weiteren gibt es bei Jappy keine Möglichkeit für Einrichtungen oder Unternehmen, sich zu präsentieren. Gemeinnützige Einrichtungen wie Streetworker werden toleriert.

Alle Aktualisierungen von Mitgliedern werden im sogenannten „Ticker“ fortlaufend angezeigt. Allerdings nur wenn man auf dem Profil des Mitglieds ist.

Um mit Mitgliedern in Jappy Kontakt aufzunehmen, kann man die bereitgestellte Mailfunktion nutzen. Dabei hat Jappy einen Altersschutz eingebaut: Jedes Mitglied kann angeben, von welchen Altersklassen es angeschrieben werden darf. Dabei wird allerdings nicht getrennt zwischen jenen Leuten, die in der Kontaktliste sind und Fremden. Bei Jappy besteht als Fremder immer die Möglichkeit, andere Mitglieder anzuschreiben, wenn die Alterszuordnung stimmt.

Das Team von **Gangway e.V.** nutzt die Mailfunktion, um sich an Jugendliche „heranzutasten“, einen ersten Kontakt aufzunehmen, oder um einfach nachzufragen, wie es dem Jungen oder Mädchen geht.

Die „Online/Offline“ Anzeige in Jappy ermöglicht eine Dauerbereitschaft der Sozialarbeiter: Die Jugendlichen haben weniger Scheu, die Streetworker einfach kurz anzuschreiben wenn sie eine Frage oder Probleme zu haben als anzurufen oder in die Einrichtung zu gehen. Die persönliche Beratung in einer face-to-face Situation wird damit natürlich nicht ersetzt.

5.2 Fortgeschrittene

Arbeitsgruppe 1: Cybermobbing

Ausgangspunkt dieser Arbeitsgruppe war die Frage:

Wie kann ich mit Jugendlichen zum Thema Cybermobbing arbeiten?

Helliwood media & education beschäftigt sich schon sehr lang mit dem Thema Sicherheit im Netz. Gemeinsam mit Microsoft gelingt es eine Reihe hilfreicher Unterrichtsmaterialien und Projektangebote zu konzipieren, die kostenfrei unter www.sicherheit-macht-schule.de zur Verfügung stehen. Diese Materialien können von Pädagogen und Pädagoginnen, Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen und anderen Interessierten genutzt werden.

Im Rahmen dieser Initiative können sich **Grundschulen** anmelden und das „Grundschulpaket“ beziehen, das aus verschiedenen Modulen besteht, u.a. einer Unterrichtseinheit zum Thema Cybermobbing.

Für die Thematisierung von Cybermobbing in den **Oberschulen** ist die Seite www.klicksafe.de zu empfehlen, die ebenfalls eine Reihe von Materialien und Projektideen zur Verfügung stellt. Unter anderem den Film „**Let´s fight it together**“, der gut dafür geeignet ist, Schülerinnen und Schüler an das Thema heran zu führen, so dass sie ein Gefühl für Opfer von Cybermobbing entwickeln.

Tipps in einem Fall von Cybermobbing:

- Beweise sichern (Screenshots, Nachrichten speichern)
- sich jemandem anvertrauen (guter Freund oder gute Freundin, Vertrauensperson)
- einen Erwachsenen um Unterstützung bitten
- den Betreiber des Netzwerkes informieren
- Wenn identifizierbar, mit dem Täter oder der Täterin reden und darum bitten, in Zukunft die Mobbingattacken zu unterlassen.
- Hilft das reden mit dem Täter oder der Täterin nicht, Anzeige erstatten, z.B. wegen Beleidigung

Arbeitsgruppe 2: Erstellen von Blogs mit Google

Um ein Blog über Google zu erstellen, muss man sich zunächst einen **Account** bei Google erstellen. Mit diesem wird gleichzeitig eine **Mailadresse**, eine **Kalenderfunktion**, ein Profil im sozialen Netzwerk **Google+** und die Möglichkeit generiert, **kollaborative Dokumente** zu erstellen. Als Inhaber eines Googlekontos kann man eine Art „Festplatte“ im Internet verwenden, d.h. Daten im Internet speichern und somit ortsunabhängig darauf zugreifen können. Ob noch weitere Personen auf das Dokument zugreifen können, stellt der Initiator selbst in den Privatsphäreinstellungen ein. Die Erstellung von Dokumenten in Google geht über ein einfaches Textdokument hinaus. Es lassen sich Tabellen wie Excel generieren und PowerPoint Präsentationen. Mit Google hat man die Möglichkeit, eine eigene,

kostenfreie Homepage zu erstellen, z.B. <https://sites.google.com/site/streetwwwork/home> . Dies ist keine Homepage im klassischen Sinne aber sie hat einen einfachen Aufbau und ist gerade für Neueinsteiger mit wenigen Vorkenntnissen gut nutzbar. In diese Homepage können **Blogs** mit eingebunden werden. Hat man mal keine Möglichkeit, direkt auf den Blog zu zugreifen, besteht auch die Möglichkeit eine E-Mailadresse für den Blog einzurichten und sämtliche Mails, die an diese Adresse gehen, werden automatisch als Beiträge in dem Blog erstellt. Das wiederum ist eine gute Möglichkeit gemeinsam mit Jugendlichen einen Blog bzw. eine Website zu gestalten, denn so müssen sie sich nicht extra bei Google anmelden und ein Konto erstellen. Es reicht, wenn sie ihre Beiträge für den Blog an die entsprechende Mailadresse senden. Wie bei Facebook beinhaltet der Blog eine **Statistikfunktion** um zu erfahren, wie viele Menschen damit erreicht werden. Aber im Gegensatz zu Facebook kann man bei Blogs das Layout selbständig gestalten, man hat keine Altersbeschränkungen und Blogs lassen sich leicht in Facebook integrieren.

6. Linksammlung für weitere Informationen

Unter folgenden Links können die **Mitschriften der Veranstaltungen** aufgerufen werden, auf deren Grundlage die vorliegende Dokumentation entstanden ist:

- **18.04.2012 – Einsteiger:**

<http://www.yourpart.eu/p/DokuJAImNetzEinsteiger>

- **08.05.2012 – Fortgeschrittene:**

<http://www.yourpart.eu/p/DokuJAImNetzFortgeschrittene>

6.1 Thema „Jugendarbeit im virtuellen Raum“

- zum Weiterlesen: webwork -wiki: <http://sites.google.com/site/streetwwwork/>
- „Cybermobbing“: Broschüre vom Drei-W-Verlag, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
- Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutzstaatsvertrag der Länder: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse.did=12862.html>
- Materialien und Hintergrundinfos für sichere und verantwortungsvolle Internetnutzung, z.B. mit Passwortprüfer (http://www.sicherheit-macht-schule.de/Hintergruende/Privatsphaere/1232_Passwortpruefer.htm) auf www.sicherheit-macht-schule.de
- Artikel von Spiegel online: Cybermobbing-Eltern pöbeln mit (<http://www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,780562,00.html>)
- Meine Daten bei Facebook; <http://www.tagesspiegel.de/medien/digitale-welt/soziale-netzwerke-max-gegen-mark/4674156.html>
- Filme bei Youtube:
Check dein Profil bevor es andere tun: <http://www.youtube.com/watch?v=n1TroNdzbWg>
Facebook trifft Realität: <http://www.youtube.com/watch?v=Q7s5aSCzuxY>

6.2 Thema „Internet (k)ein rechtsfreier Raum“

- <http://netzpolitik.org/2011/neue-urheberrechtskonflikte-am-horizont/>
- <http://www.rechtambild.de/>
- <http://leanderwattig.de/index.php/2011/11/27/probleme-beim-umgang-mit-dem-urheberrecht-am-beispiel-der-web-plattform-pinterest/>
- <http://spreerecht.de/social-media-2/2012-02/pinterest-und-die-rechtlichen-grenzen-beim-teilen-und-verlinken>
- http://dl.dropbox.com/u/8431521/Whitepaper_Bildverwendung_im_Internet_v1-0.pdf
- <http://www.internet-law.de>
- <http://www.irights.info/>
- <http://dejure.org/>
- <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>
- ww.klicksafe.de: „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt!“ (Herausgeber: klicksafe und iRights.info - Urheberrecht in der digitalen Welt Mikro e.V.)

6.3 Thema „Accounts in sozialen Netzwerken“

- Filmtipp "Hilfe, ich bin nackt"
(<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1359994/ZDFzoom-Hilfe%252C-ich-bin-nackt%2521#/beitrag/video/1359994/ZDFzoom:-Hilfe,-ich-bin-nackt!>)
- Nutzungsbedingungen von Facebook: <http://www.facebook.com/policies/?ref=pf>
- Nutzungsbedingungen von Jappy: <http://www.jappy.de/infos/Terms>

6.4 Thema „Social Media Policy“

- „Social Media Policy für Nonprofit-Organisationen“: Leitfaden für Umgang mit sozialen Medien, Autoren: Eisfeld-Reschke, Hölderle

7. Kontakt

- **Helliwood media & education im fjs e.V.**

Lernzentrum im Baukasten

Riesaer Str. 2

12627 Berlin

030 9927 5610

kontakt@das-lernzentrum.de

Facebook: <http://www.facebook.com/lernzentrum.helliwood>

Ansprechpartnerinnen:

Jacqueline Graf

Sandra Liebender

- **Gangway e.V.**

Team Marzahn

Marzahner Promenade 24

12679 Berlin

030 93497171

marzahn@gangway.de

Jappy: gangwaymarzahn

Facebook: Gangway Marzahn

twitter: gangwaymarzahn

Ansprechpartner:

Tilman Pritzens

- **Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**
Fachsteuerung Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Riesaer Str. 94; A 103

12627 Berlin

gabriele.fiedler@ba-mh.verwalt-berlin.de

Ansprechpartnerin:

Gabriele Fiedler